



**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -  
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Regionaldienst Schwerin  
Wickendorfer Str. 4  
19055 Schwerin**

Telefon: 0385-555702-0  
Telefax: 0385-555702-23  
e-mail: [AS-Schwerin@lalff.mvnet.de](mailto:AS-Schwerin@lalff.mvnet.de)  
Bearbeiter: M. Hahn, M. Rehm  
Schwerin : 04.07.2019

## HINWEIS

Ausgabe

21

2019

# 1. Aktuelle Situation 2. Maßnahmen zur Ernteerleichterung

## 1. Aktuelle Situation

Nach den zwischenzeitlich hochsommerlichen Temperaturen der letzten Wochen können die durch die Trockenheit gestressten Sommerkulturen momentan etwas durchatmen. Örtlich konnten Niederschlagsereignisse zur Entspannung beitragen. Die Getreide- und Rapsbestände reifen weiter ab. In Teilen des Regionalbereiches hat die Wintergerstenernte in der letzten Woche begonnen.

### Zuckerrüben (BBCH 35-39)

In unseren unbehandelten Kontrollparzellen wurde örtlich ein erstes Auftreten von *Cercospora beticola* festgestellt. Die Mehrzahl der Bestände ist momentan jedoch noch befallsfrei. Auffällig sind in einigen Beständen Nester von zurückgebliebenen Pflanzen, z.T. mit Panaschierungen der Blätter. Untersuchungen auf Virose laufen derzeit.

Überwachen Sie Ihre Bestände regelmäßig auf das Auftreten von Pilzkrankheiten! Empfehlungen zum Fungizideinsatz und eine Auswahl zugelassener Pflanzenschutzmittel finden Sie in unserem landesweiten Hinweis Nr. 12 vom 27.06.2019.

### Mais (BBCH 31-51)

In den Maisbeständen des Regionalgebietes sind momentan keine Krankheiten auffällig. Der Mais zeigt jedoch ein differenziertes Bild. Örtlich leiden die Bestände unter der Trockenheit und rollen die Blätter. An anderen Standorten weisen die Blätter der Maispflanzen zurzeit ein hell-dunkelgrünes Streifenmuster auf. Nach zuletzt regional sehr unterschiedlicher Niederschlagsverteilung und hochsommerlichen Temperaturen können diese Symptome eine Folge von Wachstumsschüben und daraus resultierender mangelnder Nährstoffnachlieferung sein.

### Großkörnige Leguminosen (BBCH 77-83)

Die verschiedenen Leguminosen-Arten im Regionalbereich befinden sich zwischen Fruchtentwicklung und Kornfüllungsphase, wobei je nach Standort und Wasserverfügbarkeit bereits absterbende Bestände zu finden sind. Anhand von Stichproben konnten örtlich Viruserkrankungen (Ackerbohnen und Erbsen) nachgewiesen werden.

Zudem treten neben *Verticillium*-Arten typische Abreifekrankheiten wie verschiedene Schwärzepilze in Erscheinung. Aktuell fällt örtlich eine starke Spätverunkrautung durch Gänsefuß, Melde und Beifuß auf.

## 2. Maßnahmen zur Ernteerleichterung

Bei allen Anwendungen von Glyphosat ist die Anwendungsbestimmung **NG 352** einzuhalten. Diese besagt, dass ein Abstand zwischen zwei Anwendungen glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel von 40 Tagen einzuhalten ist, wenn der Gesamtaufwand 2,9 kg/ha überschreitet.

Nach Behandlungen erntereifer Bestände mit blühenden Unkräutern gab es Höchstmengenüberschreitungen von Glyphosat in Bienenhonig. Aufgrund dessen wird von **Anwendungen in von Bienen beflogenen Beständen dringend abgeraten!**

Bei der Vielzahl glyphosathaltiger Herbizide sind trotz des gleichen Wirkstoffs nicht alle Präparate pauschal für alle Indikationen einsetzbar. Es sind die einzelnen Zulassungen der Produkte sowie Aufwandmengen und Wartezeiten zu beachten.

### Getreide

Eine Vorernteanwendung von Glyphosat ist nur auf **Teilflächen** unter Beachtung folgender Anwendungsbestimmungen (**WA 700/701/702**) zulässig:

- Auf einer **Teilfläche** verhindert **Unkrautdurchwuchs in lagerndem Getreide** einen Drusch
- Auf einer **Teilfläche** verhindert **starker Zwiewuchs** den Drusch bzw. führt zu starker Feuchtigkeit im Erntegut

### Winterraps und Leguminosen

Neben glyphosathaltigen Präparaten steht in dieser Saison letztmalig der Wirkstoff **Deiquat** zur Verfügung. Der Wirkstoff wurde bereits am 4.5.2019 widerrufen, noch läuft die Aufbrauchfrist für Reglone (Zul.-Nr. 050287-00), dessen Unterzulassungen und Diquad (Zul.-Nr. 006876-00). Weitere Produkte, wie z.B: Mission (Zul.-Nr. 006491-00) oder Diquanet (Zul.-Nr. 006502-00) verfügen über keine Aufbrauchfrist und dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Deiquat kann im Gegensatz zu Glyphosat auch in Beständen zur Saatguterzeugung eingesetzt werden. In Lupinen beschränkt sich die Zulassung nur auf Bestände zur Saatgutgewinnung.

Eine Auswahl an in Winterraps und Leguminosen zugelassenen Produkten zur Spätbehandlung finden Sie in der folgenden Tabelle.

Tabelle: Auswahl zugelassener Präparate zur Spätbehandlung in Winterraps und großkörnigen Leguminosen (Stand Juni 2019)

Präparat Zulassung bis	Wirkstoff	Winterraps	Ackerbohne	Futtererbse	Lupine	Gewässer (NW)				Wartezeit (in Tagen)	weitere bußgeldbewehrte AWB	
		Aufwandmenge in l, kg/ha				Abstand in m bei Abdriftminderung in %						
		0	50	75	90							
<b>Reglone</b> <i>Aufbrauchfrist 02/2020</i>	Deiquat	2,0	3,0	3,0	3,0*	20	10	5	5	5	NT 102	
<b>Mission 200 SL</b> <i>Aufbrauchfrist 02/2020</i>												
<b>Rosate Eco 360 TF</b> 12/2019	Glyphosat**	4,0	-	-	-	1	1	1	1	7	NT 101	NG 352
<b>Roundup PowerFlex</b> 12/2022		3,0	3,0	3,0	3,75***	1	1	1	1		NT 102	
<b>Roundup REKORD</b> 12/2024		2,0	2,0	2,0	2,0	1	1	1	1		NT 103	

\* nur in Beständen zur Saatgutgewinnung

\*\* ausgenommen zur Saatguterzeugung;

\*\*\* **WA 703:** Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs oder einer sehr ungleichmäßigen Abreife eine Beerntung nicht möglich ist; **NT108**

**Beachten Sie die Zulassungssituation und Gebrauchsanweisungen!**